

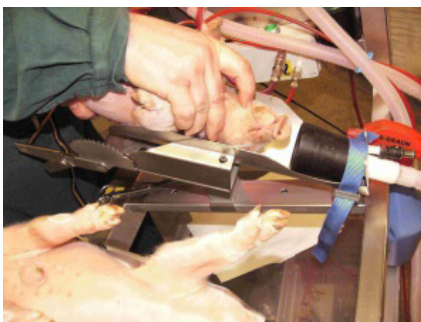


Ferkelkastration

Mit großer Empörung haben Tierfreunde die Entscheidung der Bundesregierung vernommen, die Übergangsfrist bis zum Verbot der betäubungslosen Kastration der Eberferkel um zwei Jahre bis zum 31.12.2020 zu verlängern. „Mit dieser Absicht hat die Regierung ihre wiederholten Behauptungen, Tierschutz sei ihr sehr wichtig, endgültig als inhaltsloses Geschwätz und Nebelbomben für das von ihr offenbar für dumm gehaltene Wählervolk entlarvt“, meint Eckard Wendt, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V., diese Ankündigung.

Jährlich ca. 25 Millionen auf brutale und sehr schmerzhaft Weise ohne Betäubung kastrierte, absolut wehrlose Tiere belegen eindrucksvoll die skrupellose Haltung, mit der die Bundesregierung das in Artikel 20a unseres Grundgesetzes als Staatsziel festgeschriebene Tierwohl auf dem Altar der wirtschaftlichen Interessen der Lobbyverbände der Tiernutzer, allen voran der Deutsche Bauernverband (DBV), die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (ISN) und andere zu opfern bereit ist. Hiermit wolle die Regierung offenbar über ihre bisherige Tatenlosigkeit hinwegtäuschen, denn es gebe schmerzfreie Alternativen. So dürfen in der Schweiz Landwirte nach einer entsprechenden fachlichen Schulung die Inhalationsnarkose mittels Isofluran bei der Kastration anwenden. Dieses Verfahren ist in Deutschland leider immer noch allein Tierärzten vorbehalten. „Das ist völlig unverständlich, denn deutsche Schweinehalter sind bestimmt nicht dümmer oder unfähiger als ihre Kollegen in der Schweiz“, kritisiert Wendt diese Verweigerungshaltung. Außerdem gebe es noch die Immunokastration mit Improvac, die allerdings mangels Sachaufklärung und wegen der irreführenden Bezeichnung „Hormonbehandlung“ bei den Verbrauchern noch auf große Skepsis stoße. Die ohne Betäubung kastrierenden Landwirte müssten sich deshalb wie ihre Verbände den Vorwurf der Befürwortung von vermeidbarem Tierleid gefallen lassen.

Verfasser: Eckard Wendt



Schmerzfreie Kastration ist mittels Isofluran möglich, aber im Gegensatz zur Schweiz in Deutschland immer noch nicht zur Anwendung durch Landwirte zugelassen.

© AGfaN e.V.



Auch dieses wenige Tage alte Ferkel wird gleich ohne Betäubung, also auf tierquälerische Weise kastriert.

© AGfaN e.V.